

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Walter Hoffmann
Eingang des Antrags in OG am 23.12.2017
der Ortsgruppe / dem Delegierten Wanne-Nord
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 30.12.2017
in Thiesstr. 61, 44649 Herne
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 29 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Eingang des Antrags in LG am 05. Jan. 2018
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG

am

in

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: § 14 Mitgliederversammlung/ Bundesversammlung
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: ab) den Delegierten:

Delegierte sind die Landesgruppenvorsitzenden kraft ihres Amtes und die von den Landesgruppen gewählten Delegierten. Die Anzahl der Delegierten ergibt sich aus § 8 Abs. (3) der Satzung der Landesgruppen. Maßgeblich für die Ermittlung der Delegiertenzahl ist die Mitgliederzahl am 01.01. des laufenden Kalenderjahres, die durch die Hauptgeschäftsstelle zum 15.01. des laufenden Jahres für die Landesgruppen verbindlich festgestellt wird.

In die Gesamtzahl ist der Landesgruppenvorsitzende einzurechnen. Die Delegierten sind jährlich zu wählen. Sie sind namentlich zu erfassen. Im Falle, dass ein Mitglied des Bundesvorstandes ein Mandat als Landesgruppendelegierter innehat, geht dieses Mandat für die Vertretung der Mitgliederinteressen der Landesgruppen in der Bundesversammlung an den berufenen Ersatzdelegierten der Landesgruppe über. Die Landesgruppen haben für mögliche Verhinderungen eine ausreichende Zahl von Ersatzdelegierten zu wählen. Das Mandat erlischt mit dem Ausscheiden des Delegierten aus der Landesgruppe.

Fassung neu: Die Anzahl der Delegierten ergibt sich aus § 8 Abs. (3) der Satzung der Landesgruppen. Maßgeblich für die Ermittlung der Delegiertenzahl ist die Mitgliederzahl am 01.01. des laufenden Kalenderjahres, die durch die Hauptgeschäftsstelle zum 15.01. des laufenden Jahres für die Landesgruppen verbindlich festgestellt wird.

Die Delegierten sind jährlich zu wählen. Sie sind namentlich zu erfassen. Im Falle, dass ein Mitglied des Bundesvorstandes ein Mandat als Landesgruppendelegierter innehat, geht dieses Mandat für die Vertretung der Mitgliederinteressen der Landesgruppen in der Bundesversammlung an den berufenen Ersatzdelegierten der Landesgruppe über. Die Landesgruppen haben für mögliche Verhinderungen eine ausreichende Zahl von Ersatzdelegierten zu wählen. Das Mandat erlischt mit dem Ausscheiden des Delegierten aus der Landesgruppe.

Begründung:

Die Ortsgruppe Wanne-Nord hält es für sinnvoll und richtig, dass die Pressereferentin, der Sportbeauftragte, der Beauftragte für das Spezialhundewesen sowie der Beauftragte für das Hütewesen mit Sitz und Stimme im Bundesvorstand und damit auch in der Bundesversammlung vertreten sind.

Diese sind derzeit nach § 14 der SV Satzung lediglich beratende Mitglieder in Bundesvorstand und nicht stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung.

Eine Integration in den Bundesvorstand wird blockiert, da mit dem dann auf 10 Personen erweiterten Bundesvorstand und den 19 Landesgruppenvorsitzenden insgesamt 29 geborene Mitglieder in der Bundesversammlung vertreten wären. Damit läge der Anteil der geborenen Mitglieder über 1/3 und diese könnten theoretisch jegliche Satzungsänderung blockieren.

Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, wenn sich auch die Landesgruppenvorsitzenden einem demokratischen Votum innerhalb ihrer Landesgruppe stellen müssten und nicht mehr als geborene Mitglieder in der Bundesversammlung vertreten wären. Dann wären lediglich noch die 10 Mitglieder des Bundesvorstandes geborene Mitglieder in der Bundesversammlung und die Verhältnismäßigkeit wäre wieder gewahrt.

Die Nominierung des/der LG-Vorsitzenden als Delegierte/r der Bundesversammlung sollte nicht wirklich ein Problem darstellen.

Auch wäre mit der Neuregelung eine Parallele zur OG-Satzung hergestellt, denn hier greift nicht die Regelung, dass der / die Vorsitzende Delegierter der Landesversammlung ist,

Anlage:

(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden

(Unterschrift)
